Zeitschrift: Mitteilungsblatt der Schweizerischen Parkinsonvereinigung = Magazine

d'information de l'Association suisse de la maladie de Parkinson = Bollettino d'informazione dell'Associazione svizzera del morbo di

Parkinson

Herausgeber: Schweizerische Parkinsonvereinigung

Band: - (1990)

Heft: 20

Rubrik: Hilfsmittel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Hilfsmittel

Neues Hilfsmittelzentrum in Zürich

pd. Die Schweiz. Arbeitsgemeinschaft Hilfsmittelberatung für Behinderte und Betagte (SAHB) hat in Zürich, in Zusammenarbeit mit der Klinik Balgrist, ein neues Hilfsmittelzentrum eröffnen können. Die Adresse: SAHB-Hilfsmittelzentrum, Forchstr. 345, 8008 Zürich. Beratung, Reparaturstelle und Hilfsmittel-Depot befinden sich dort unter einem Dach.

Vermittlung privat finanzierter Hilfsmittel

pd. Neuerdings vermittelt die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Hilfsmittelberatung für Behinderte und Betagte (SAHB) privat finanzierte Hilfsmittel, welche nicht durch die IV, SUVA, SVK (Lähmungsversicherung) oder andere Versicherungsgesellschaften oder Organisationen finanziert wurden. Mit einem speziellen Meldeblatt, das bei der SAHB, Abteilung Technik, Werkhofstr. 6, 4702 Oensingen (Tel. 062/76 27 94) angefordert werden muss, können Hilfsmittel gemeldet werden. Die Angaben werden dann in einem Computer gespeichert und während drei Monaten (eine Verlängerung ist möglich) den Interessenten zur Verfügung gehalten. Die Vermittlung ist kostenlos.

Die «Pillen-Uhr»

«Ich muss, wie viele andere Parkinson-Patienten, in regelmässigen Abständen meine Tabletten einnehmen. Mein ganzer Tagesablauf hat sich danach gerichtet, damit ich den richtigen Zeitpunkt nicht verpasste. So habe ich dauernd auf die Uhr geschaut. Später habe ich versucht,

einen Wecker zu stellen, was aber äusserst mühsam ist.

Nun habe ich auf einer Reise in Übersee eine «Pillen-Uhr» gefunden, welche genau in dem Zeitabstand, den ich einstelle, piepst. Durch einfachen Knopfdruck kann ich die gleiche Zeitspanne wieder eingeben. Diese Uhr hat also ein «Gedächtnis», welches über 60 Minuten (Eieruhr) hinausgeht. Sollte ich den Zeitpunkt dennoch verpassen, weil ich das Piepsen überhört habe, zählt sie automatisch die Zeit wieder vorwärts, die ich versäumt habe. Diese handliche «Pillen-Uhr» ist so gross wie ein normaler Timer zum Eierkochen, und sie verlässt mich nicht mehr. Ausserdem ist sie noch eine normale Uhr mit exakter Zeitangabe. In die Schweiz zurückgekehrt, habe ich festgestellt, dass die (Pillen-Uhr) auch in der Schweiz erhältlich ist. Sie heisst hier «Zyliss-Timer und ist erhältlich bei Hügli-Versand, 9323 Steinach, Tel. 071/ 466161 (Art.-Nr. 07156, Fr. 31.-)»

(Aus einer Mitgliederzuschrift)

Mittel gegen Speichelfluss

Ein Mitglied der Parkinsonvereinigung hat gute Erfahrungen mit einem Mittel gegen Speichelfluss gemacht. Es heisst «Freka Magnesium» und ist erhältlich bei der Drogerie Käser, Naturheilmittel, Ersigerstr. 2, 3422 Kirchberg (034/45 13 93).

Schreibhilfe, aus Mitteilungsblatt 18

Die Firma Dr. E. Blatter AG, Volketswil teilt uns die Preise (Stand: Juni 1990) für den Bezug der Schreibhilfen mit:

Grip-rite (f. Farb- und Bleistifte)
25 Stück Fr. –.90/Stück
50 Stück Fr. –.70/Stück
100 Stück Fr. –.65/Stück
Super-Grip (f. Kugelschreiber
und Filzstifte)
25 Stück Fr. 1.05/Stück

25 Stück Fr. 1.05/Stück 50 Stück Fr. -.85/Stück 100 Stück Fr. -.75/Stück

Es können nur Sammelbestellungen aufgegeben werden. 6,2% Warenumsatzsteuer werden noch verrechnet.

Mitteilungen

Schenkungen und Legate an die SPaV sind steuerfrei

SPaV. Die Schweizerische Parkinsonvereinigung wird von allen Kantonen als eine gemeinnützige Institution anerkannt; sie ist deshalb auch von den Steuern befreit. Wird ihr eine Schenkung oder ein Legat aus einer Erbschaft ausgerichtet, so verzichten die meisten Kantone auf die Schenkungs- und Erbschaftssteuer. Der einzige Kanton, der generell keine Befreiung kennt, ist Nidwalden. Im Kanton Genf wird die Erbschafts- und Schenkungssteuer auf Gesuch hin um 60 Prozent reduziert. Auf ein entsprechendes Gesuch hin verzichtet der Kanton Jura. Ein einziger Kanton, nämlich der Kanton Schwyz, kennt gar keine Erbschafts- und Schenkungssteuer. In vielen Kantonen können Zuwendungen und Spenden an gemeinnützige Organisationen (wie eben die SPaV) von den Staatssteuern abgezogen werden (z.B. AG, AR, AI, GR,SZ, SO, SG, VS, ZG, ZH). Die kantonalen Bestimmungen sind aber derart unterschiedlich, dass es den Rahmen des Mitteilungsblattes sprengen würde, sie im einzelnen aufzuführen. Es lohnt sich aber, die einschlägigen Hinweise in den Wegleitungen zu den Steuererklärungen nachzulesen. In Zweifelsfällen geben die Steuerämter von Gemeinde und Kanton gerne Auskunft.

Erlass von Motorfahrzeugsteuern

pd. Jeder Kanton kennt eine Form von Motorfahrzeugsteuererlass für Behinderte. Allerdings ist die Ausgestaltung dieses Erlasses sehr unterschiedlich. Die Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Krankenund Invalidenselbsthilfeorganisationen (ASKIO) hat in einem Merk-